

**Anfrage**

Öffentlich

Datum

16.06.2014

Nummer

3011/14

Absender

DIE LINKE.  
Rathaus  
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Markurth  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

Gremium

Rat

Sitzungstermin

15.07.2014

Betreff / Beschlussvorschlag

**Umgang mit Kriegsgräbern und Gedenkstätten der ehem. sowjetischen Soldaten und Zwangsarbeiter**

In Braunschweig existieren 673 Gräber von Soldaten der Roten Armee und Zwangsarbeitern aus der Sowjetunion sowie ein Denkmal auf dem Ausländerfriedhof am Brodweg, das an diese Menschen erinnern soll.

Der Erhalt dieser Gräber und Gedenkstätten ist für die Bundesrepublik Deutschland eine Pflicht. Völkerrechtlich wird diese Verpflichtung insbesondere in zahlreichen Kriegsgräberabkommen und z. B. auch in dem Vertrag vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion festgelegt. Innerstaatlich wird diese Verpflichtung im Rahmen des Gräbergesetzes erfüllt. Die Aufgabe wird im Wesentlichen gemäß § 4 Nr. 1 der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht (AllgZustVO-Kom) von den Gemeinden wahrgenommen, für bestimmte Friedhöfe gelten besondere Zuständigkeitsregelungen. Hinsichtlich der Denkmäler wird die vertragliche Verpflichtung, dass die Denkmäler geachtet werden und unter dem Schutz deutscher Gesetze stehen, im Rahmen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) vom 30. Mai 1978 erfüllt.

Nach § 10 Abs. 1 Gräbergesetz trägt der Bund die Aufwendungen für die Pflege-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Dafür hat das Land Niedersachsen 2.026.895 Euro jährlich vom Bund erhalten (zumindest bis 2009) und an die Gemeinden zur Erledigung der Aufgaben weitergeleitet. Für notwendige Instandsetzungsmaßnahmen werden nach dem Gräbergesetz auch zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1. In welcher Höhe wurden vom Land in den Jahren 2011 – 2013 Mittel für die Pflege, Unterhaltung und Sanierung von Kriegsgräbern und Gedenkstätten zur Verfügung gestellt?
2. Welche Maßnahmen wurden in den jeweiligen Jahren mit diesen Mitteln durchgeführt?
3. Warum befinden sich der Friedhof (Ausländerfriedhof) sowie das Denkmal am Brodweg (errichtet am 13.11.1945, erinnert an die Angehörigen der Roten Armee und die sowjetischen Zwangsarbeiter) in einem völlig ungepflegten Zustand (Unkräuter auf den Gräbern, Überwachsen der Gräber, Moos auf dem Denkmal, kaum lesbare Inschrift)?

Udo Sommerfeld  
Fraktionsvorsitzender